

Anlieferungserklärung für **Bodenaushub**

Vorgangsnummer:

1. Abfallerzeuger (Bauherr)	
..... Name, Vorname / Firma	
..... Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.	
..... PLZ Ort
..... Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)	

2. Transporteur	
..... Name, Vorname / Firma	
..... Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.	
..... PLZ Ort
..... Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)	

1. Angaben zur Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubmaterials

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben..... in:

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

und fällt dabei in folgenden Mengen [m³] unter folgendem Abfallschlüssel an:

<u>Abfallschlüssel</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Menge m³</u>
------------------------	--------------------	----------------------------

17 05 04 *Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen*

20 02 02 *Boden und Steine*

Rechnung an: Bauherr Baufirma / Transporteur

Verwertungsprüfung (§8 Abs.1 Nr.2a DepV; siehe auch Nr.4.1 LUBW Handlungshilfe DepV 2020)

Die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.

Hinweis: Begründung (ggfs. separates Blatt, begleitende Unterlagen) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnungen der Verwerter auf gesonderte Anforderung durch den Deponiebetreiber zur Vorlage bereithalten!

Geprüfte Verwertungswege:

Verfüllungen, Aufschüttungen, Landschaftsbauwerke Recycling, Bodenbörsen

Sonstige und zwar:



Anlieferungserklärung für **Bodenaushub**

Vorgangsnummer:

oder bei der Verwendung als Deponieersatzbaustoff gemäß EE 14 bis 17 DepV:

Das Bodenmaterial soll unmittelbar als Deponieersatzbaustoff innerhalb der Rekultivierung oder dem Wegebau eingesetzt und somit verwertet werden.

Die Anlieferung erfolgt in einer Fuhre Die Anlieferung erfolgt in mehreren Fuhren 4.1
Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Scha-densbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

und

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.2 sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind, wird folgende verantwortliche Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs abgegeben:

Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die beigefügten Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokollen be-stätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen ent-spricht.

oder

Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

zugehörige Anlagen:

Die Unterzeichnerinnen bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeits- oder ggf. ein Strafverfahren droht.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Abfalltransporteurs

